

Nachtrag zu den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

In Sachen der Aufhebung der Portofreiheit für Amtssachen haben die eidgenössischen Räthe, und zwar der Ständerath unterm 6. und der Nationalrath unterm 12. Juli 1872 beschlossen, diesen Gegenstand einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Die Petition der Gemeinde Bolligen um Besteuerung von eidgenössischen Liegenschaften wurde vom Ständerath am 5. Juli 1872 und vom Nationalrath am 19. gleichen Monats abgewiesen.

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 29. Juli 1872.)

Herr Salomon Volkart von Winterthur, seit 20 Jahren bremischer Konsul in der Schweiz, hat mit Schreiben vom 26. d. Mts. den Bundesrath benachrichtigt, daß der Senat von Bremen, mit Rücksicht auf die stattgefundene Errichtung deutscher Reichskonsulate, das bremische Konsulat in der Schweiz aufgehoben und ihn auf seinen Wunsch hin von dieser Stelle entlassen habe.

Herr Dr. Hugo Hungerbühler, von Weesen (St. Gallen), welcher unterm 30. Juni v. J. als Kanzlist der Bundeskanzlei gewählt wurde, hat die Entlassung von dieser Stelle mit Schreiben vom 8. d. d. z.

Nachtrag zu den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1872
Date	
Data	
Seite	17-17
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 369

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.